E: 21.11.11

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

IKK Nord
Herrn Eppler
Gablenzstraße 9
24114 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25. Oktober 2011
Mein Zeichen: VIII 202 – 424-123-001
Meine Nachricht vom:

Markus Küßner
markus.kuessner@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5582
Telefax: 0431 988-5674

31. Oktober 2011

Satzungsnachtrag der IKK Nord, Nr. 35

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat hat den o. g. Satzungsnachtrag beschlossen.

Ich habe den Nachtrag genehmigt. Die mit meinem Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung füge ich für Ihre Akten bei.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Küßner

Anlage

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
19

Beschlussfassung

zur Änderung der Satzung der IKK Nord

- beschlossen in der VR-Sitzung am 24.10.2011, hier 35. Nachtrag -

§ 21

Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten

(1) $_1$Versicherte, die regelmäßig

- Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten gemäß §§ 22, 25 und 26 SGB V sowie
- Leistungen zur Früherkennung im Rahmen von Modellvorhaben nach dem SGB V, an denen sich die IKK Nord beteiligt und
- zahnärztliche Untersuchungen nach § 55 Abs. 1 SGB V

nachweislich in Anspruch nehmen, werden für die Dauer von 12 Monaten von den Zuzahlungen gemäß § 28 Abs. 4 SGB V befreit.

$_2$Versicherte vor Ablauf des 18. Lebensjahres erhalten eine Sachprämie im Wert von 40,00 Euro oder alternativ einen Zuschuss zu einer präventiven ärztlichen oder zahnärztlichen Leistung, die nicht im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung enthalten und nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeschlossen ist. $_3$Zu diesen Leistungen können zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche, als auch die professionelle Zahnreinigung gehören.

$_4$Anstelle einer Zuzahlungsbefreiung kann bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen ein Bonus in folgender Form gewährt werden:

- 40,00 Euro in bar oder
- Zuschuss für eine professionelle Zahnreinigung bei Nachweis bis max. 50,00 Euro oder

- einen Einkaufsgutschein im Wert von bis zu 50,00 Euro bei von der IKK Nord durch Vorstandsbeschluss zu bestimmenden Firmen oder
- Erhalt eines multimedialen Gesundheitsprogramms Stress X ® oder
- befristete Übernahme der Beiträge für eine private Zusatzversicherung mit privaten Krankenversicherungsunternehmen in Höhe von max. 120,00 Euro oder
- befristete Übernahme der von den Versicherten zu zahlenden Prämie für die Wahltarife der IKK Nord nach § 53 Absätze 4 und 5 SGB V für ein Jahr in Höhe der zu leistenden Prämie - aber maximal 120,00 Euro.

[5]Der Bonus von 40,00 Euro verdoppelt sich auf 80,00 Euro, wenn Versicherte neben den genannten Voraussetzungen die Teilnahme an mindestens zwei individuellen Maßnahmen der primären Prävention nach § 20 durch geeignete Unterlagen nachweisen.

Inkrafttreten:

Der Nachtrag tritt zum Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 24.10.2011

DIENSTSIEGEL

IKK-NORD 1

Verwaltungsratsvorsitzender:

Jens Karp

Versichertenvertreter

.....

Genehmigungsvermerk (Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein):

Ministerium für
Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein

VII 202 - 424.123-001

Der 35. Nachtrag zur Satzung der IKK Nord wird gemäß § 135 Absatz 1 SGB V genehmigt.

Kiel, 31. Oktober 2011

Küßner

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND GESUNDHEIT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 19